

## Haltung der Bundesregierung zur World Conference on International Telecommunications

Die International Telecommunication Union (ITU), eine Sonderorganisation der Vereinten Nationen, veranstaltet vom 03. bis 14. Dezember 2012 in Dubai die World Conference on International Telecommunications (WCIT).

Gegenstand der WCIT ist die Überarbeitung der International Telecommunication Regulations (ITRs). Die derzeitigen ITRs wurden bereits 1988 beschlossen. Sie enthalten allgemeine Grundsätze für die Bereitstellung und den Betrieb internationaler Telekommunikationsdienste für die Öffentlichkeit. Ein wichtiger Regelungsbereich der ITRs sind die Vorschriften zur Abrechnung von internationalem Telefonverkehr zwischen den Betreibern. Die ITRs haben den Charakter eines völkerrechtlichen Vertrags.

Die ITRs sind grundsätzlich auch für deutsche Unternehmen, die internationale Telekommunikationsdienste anbieten, verbindlich, können aber durch bilaterale Verträge abgedungen werden. Dies ist gängige Praxis bei deutschen TK-Unternehmen.

Die Regelungen der ITRs sind nach der Liberalisierung und Privatisierung der TK-Bereiche in vielen Ländern und dem Aufkommen des Internets nicht mehr zeitgemäß.

Die Bundesregierung hat sich frühzeitig an den mehrjährigen Vorbereitungen der Konferenz beteiligt. Dies geschah sowohl auf europäischer Ebene im Rahmen einer Arbeitsgruppe der CEPT (European Conference of Postal and Telecommunications Administrations) als auch weltweit im Rahmen einer Arbeitsgruppe des Rates der ITU.

Bei den Verhandlungen im Rahmen der World Conference on International Telecommunications verfolgt die Bundesregierung folgende Ziele:

1. Der ungehinderte Zugang zum Internet ist unverzichtbar für unsere Gesellschaften. Für die Bundesregierung sind die Ziele Offenheit, Transparenz und Freiheit des Internets Voraussetzungen dafür, dass das Internet seine herausragende Rolle als Motor gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Entwicklungen behält. Grund- und Menschenrechte wie Meinungs-, Rede- und Versammlungsfreiheit müssen im Internet genau so geschützt sein wie in der offline-Welt. Eine **Regulierung des Internets ist nach Auffassung der Bundesregierung nicht Gegenstand der ITRs** und soll es auch nicht werden. Die Bundesregierung wird bei der World Conference on International Telecommunications keinesfalls Vorschläge unterstützen, die die vorgenannten Grundfreiheiten gefährden könnten.
2. Die Bundesregierung setzt im Telekommunikationsmarkt auf Wettbewerb und unternehmerische Initiative. Regelungen in den künftigen ITRs sollten sich aus ordnungspolitischen Gründen auf allgemeine Grundsätze beschränken und keine für Unternehmen verbindliche betriebliche Regelungen treffen.

3. Die Bundesregierung unterstützt in Fragen, die das Management des Internets betreffen, das Multi-Stakeholder Modell, wie es u.a. bei ICANN erfolgreich praktiziert wird. Sie sieht daher keine Notwendigkeit, Fragen der **Verwaltung und Koordinierung kritischer Internetressourcen** – sei es zur Vergabe von IP-Adressen, sei es zur Verwaltung von Domännennamen – in die ITU und damit in das VN-System zu integrieren.
4. Die ITU hat als technikorientierte UN-Sonderorganisation breite Erfahrungen im Bereich der Telekommunikationsinfrastruktur. Sie legt Standards fest und sorgt für die weltweite Koordination und Zuweisung von Funkfrequenzen. Zudem bietet sie Entwicklungsländern umfassende Beratung für den Ausbau der Telekommunikationsdienste und -netze an. Bestrebungen, das Mandat der ITU zu erweitern, tritt die Bundesregierung entgegen. Insbesondere **lehnt die Bundesregierung Bestrebungen** ab, in den ITRs Regelungen zur **Internetkriminalität**, zu **Internetinhalten**, zur **Netzneutralität** oder zu Fragen der **Besteuerung** von Telekommunikationsdienstleistungen zu treffen.
5. Ein sicherer Cyber-Raum ist für Regierung, Wirtschaft und Gesellschaft gleichermaßen von großer Bedeutung. Die Bundesregierung ist jedoch skeptisch, dass ein völkerrechtlicher Vertrag im Rahmen der ITU der angemessene Rahmen dafür ist, diesen Herausforderungen zu begegnen. Erfahrungsgemäß langjährige Arbeiten an einem rechtlich verbindlichen Vertragstext bei teilweise divergierenden Zielvorstellungen erscheinen nicht ohne weiteres erfolgversprechend. Die **Bundesregierung vertritt grundsätzlich die Auffassung, dass geltendes Recht online wie offline anzuwenden ist**. Ein Cyber-Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts liegt sowohl im ökonomischen als auch gesellschaftlichen Interesse aller Staaten. Die Bundesregierung begrüßt deshalb die Einrichtung der Gruppe der Regierungsexperten „on cyberspace“ der VN, die nach gemeinsamen Lösungen sucht. Dabei befürwortet die Bundesregierung ein schrittweises Vorgehen. So können in materieller Hinsicht weltweit die bereits erkennbaren Übereinstimmungen hinsichtlich der Anwendbarkeit von völkerrechtlicher Grundsätzen zusammengefasst werden. In einem ersten Schritt erscheint mit Blick auf eine rasche Realisierbarkeit ein politisch verbindlicher Soft-Law-Kodex im VN-Rahmen sinnvoll.
6. Die Bundesregierung misst der Transparenz über die Debatte im Vorfeld der WCIT Konferenz große Bedeutung bei. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie hat daher die wichtigsten ITU-Dokumente selbst im Internet veröffentlicht. Die in der CEPT aufgestellten europäischen Positionen zur WCIT, die Deutschland mitentwickelt hat, sind ebenfalls im Internet verfügbar (<http://www.bmwi.de/DE/Themen/Digitale-Welt/internationale-dimension,did=360648.html>).  
Ferner hat das BMWi zu zwei Informationsveranstaltungen zur WCIT eingeladen. Eine davon wurde öffentlich im Internet angekündigt.